



Piratenpartei Mittelfranken
Geschäftsführer
Herrn Lukas Küffner
Zirkelschmiedgasse 5
90402 Nürnberg

Rückfragen an Bürgermeister Hufnagel
Zimmer 13 (OG)
Telefon (09844) 9799-23
Telefonzentrale (09844) 9799-0
Telefax (09844) 9799-79
E-Mail info@obernzenn.de

Unser Zeichen
Ihr Zeichen

Obernzenn, 24.08.2023

Aufstellung von Werbetafeln bzw. Plakaten „Landtags- und Bezirkswahl“ am 08. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Küffner,

Sie erhalten hiermit die schriftliche Genehmigung für das Aufstellen von Werbetafeln bzw. Plakaten in der Zeit vom

28.08.2023 bis 08.10.2023

für die „Landtags- und Bezirkswahl“ am 08. Oktober 2023. Die beigefügten Auflagen müssen hierbei beachtet werden und der Abbau der Werbeträger muss spätestens drei Tage nach Ende der Veranstaltung abgeschlossen sein. Wir erheben keine Genehmigungsgebühr.

Wir bitten zu beachten, dass bei der Aufstellung im öffentlichen Straßenraum die Tafeln nicht sichtbehindernd oder in unmittelbarer Nähe zu Verkehrszeichen aufgestellt werden. Beim Anbringen auf private Flächen (z.B. Zaun) ist dies vorher mit dem Eigentümer abzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen


Reiner Hufnagel
1. Bürgermeister

AUFLAGEN

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Die Werbeträger werden um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs (mit Hilfe von Kabelbindern) befestigt, Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.
7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
8. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
9. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Werbeträger Anlaß zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
11. Die Werbeträger müssen spätestens 4 Tage nach Veranstaltungsende abgebaut sein.

Markt Oberzenn, Marktplatz 9, 91619 Oberzenn